



Protokoll
der Gemeinderatssitzung
vom 15. Juli 2021

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Josef Gahr (als Vorsitzender)
GV	DI (FH) Richard Schwaninger
GV	Daniela Pfurtscheller
GV	Ernst Zalesky
GR	Manfred Fasser
GR	Helmut Gantschnigg
GR	Brigitte Heinrich-Ebner
GR	Stanislaus Schwarzenauer
GR	Robert Sporer
GR Ersatz	Romana Brugger
GR Ersatz	Markus Embacher
GR Ersatz	Dominik Seelos
GR Ersatz	Thomas Zimmermann

Entschuldigte:

Bgm.Stv.	Markus Freimüller
GR	Birgit Garzaner
GR	Dietmar Mair
GR	Thomas Ortner
GR	Elmar Spiß
GR	Karin Vonach

Weitere Anwesende:

Adolf Höpperger (Dorfchronist)

Schriftführer:

Michael Kienzler (Amtsleiter)



TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.06.2021
2. Stützkraft Volksschule
3. Bausperre Tonwerkareal
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges



SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende, Bgm. Josef Gahr, begrüßt alle Anwesenden. Aufgrund der Urlaubssituation sind bei dieser Sitzung vier Ersatzgemeinderäte anwesend.

Ad 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.06.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021 wurde per E-Mail allen Gemeinderäten übermittelt.

Das Protokoll vom 17.06.2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ad 2. Stützkraft Volksschule

Es wird für die Volksschule eine Stützkraft im Ausmaß von 21 Wochenstunden benötigt. Mit dem Direktor sowie dem Gemeindevorstand wurde vorab schon abgestimmt, dass Frau Ilona Riedl hierfür geeignet wäre. Die Anstellung erfolgt nur während der Schulzeit, nicht in den Ferien. Vom Land Tirol gibt es hierfür eine Förderung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einstellung von Ilona Riedl als Stützkraft.

Ad 3. Bausperre Tonwerkareal

Die Fa. Schenker & Co AG möchte auf dem Areal des Tonwerks (Eigentümer: Hohenburger Privatstiftung) eine Zentrale errichten.

Bei den Erstgesprächen zwischen der Fa. Schenker und Hrn. Bgm. Josef Gahr kam die Frage, ob es sich um ein Alternativprojekt zu jenem im Vomperbach handelt, welches nicht realisiert wurde. Dies wurde von der Fa. Schenker damals verneint.

Das Thema wurde bereits im Gemeindevorstand detailliert diskutiert. Hier zeigte sich eine breite Ablehnung, vor allem im Hinblick auf die zusätzliche Verkehrsbelastung bzgl. LKW-Fahrten. Auch ist davon auszugehen, dass es zu massiven Bürgerprotesten kommen wird. Dies wurde der Fa. Schenker sowie der Hohenburger Privatstiftung auch kommuniziert.

Ein von der Fa. Schenker beauftragtes Verkehrsgutachten wurde der Gemeinde nie zur Verfügung gestellt.

Trotzdem wurden von der Fa. Schenker vor ca. 1 Monat die Baupläne für das Projekt in der Gemeinde eingereicht. Hier konnte man erstmals die Ausmaße sehen. Durch Bauteile, welche höher als 20 Meter sind, ergeben sich zusätzliche Anforderungen wie ein Bebauungsplan sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wurden die Möglichkeiten für die Gemeinde mit dem Land Tirol (Dr. Peter Hollmann-Abteilungsvorstand Bau- und Raumordnungsrecht und DI Robert Ortner-Abteilungsleiter Raumordnung und Statistik) abgestimmt. Die Empfehlung war die Verordnung einer Bausperre sowie anschließende Erstellung eines Bebauungsplans und Änderung der Flächenwidmung.



Mit der Erstellung der Bausperrenverordnung wurde auf Anraten des Landes Tirol die Firma Planalp ZT-GmbH, Herr DI Friedrich Rauch, beauftragt. Diese Verordnung wurde vom Land Tirol vorab bereits überprüft und für gut befunden.

Da auch eine Parzelle der Fa. Fröschl AG & Co KG betroffen ist, ist davon auszugehen, dass die Bausperre beeinträchtigt wird.

GR Helmut Gantschnigg: sind die Ersatz-Gemeinderäte über dieses Thema aufgeklärt worden?

Bgm. Josef Gahr: allen Fraktionsmitgliedern wurde der Entwurf der Verordnung zur Ansicht zugesendet.

GV DI (FH) Richard Schwaninger: so ein Megaprojekt neben einem Wohngebiet geht gar nicht, die Bausperre ist zum Schutz des Dorfes.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Bgm. Josef Gahr verliest den Text der Bausperrenverordnung und bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig die Bausperre im Bereich des Tonwerks Fritzens.

Die Bausperre bezieht sich auf den Bereich der Grundparzellen 52/1, .46/1, .46/2, 52/2, 54, 56, 57/1, 57/2, 65, 74/1, 74/2, 75, 76, 83/1, 85, 86/1, 90, 91, 92/2, 101, 102/1, 127, 1208/2, 1280 sowie eine Teilfläche der Grundparzelle 122, KG Fritzens.

Ad 4. Bericht des Bürgermeisters

- **Bewerbungen für die ausgeschriebenen Kindergartenstellen:**

Am Dienstag, 20.07.2021, trifft sich um 18:00 Uhr der Gemeindevorstand und die Leiterin des Kindergartens, Karin Vonach, für eine Vorauswahl der Bewerberinnen.

- **Friedhof – Urnenwände:**

Ebenfalls am Dienstag, 20.07.2021, um 18:30 trifft sich der Gemeindevorstand und der technische Ausschuss um über die weitere Vorgehensweise bzgl. neuer Urnengräber abzustimmen.

GV DI (FH) Richard Schwaninger ist entschuldigt und wir einen Ersatz schicken

Ad 5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GV Daniela Pfurtscheller: sind die elektronischen Schultafeln bereits bestellt?

Bgm. Josef Gahr: ja, wurden bei der Fa. AVsolutions GmbH (Bestbieter) bestellt.

- GR Helmut Gantschnigg: ist es möglich die Zusatztafel am Parkplatz (Dr. Höpperger) zu entfernen?

Bgm. Josef Gahr: ja, wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung so besprochen.



Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Josef Gahr bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 5 Seiten.

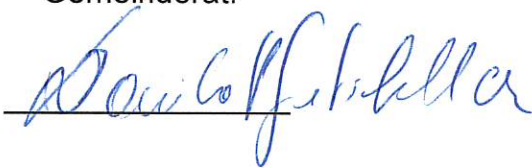
Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens, am 16.07.2021

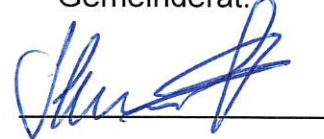
Der Bürgermeister:


(Josef Gahr)

Gemeinderat:



Gemeinderat:



Der Schriftführer:


(Michael Kienzler)



GEMEINDEAMT FRITZENS

POLITISCHER BEZIRK INNSBRUCK-LAND

6122 Fritzens, Bergstraße 2

Tel.: +43 5224 52175

E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at

Zahl: 031-3/165-2021

Fritzens, 15.07.2021

Bausperrenverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens hat in seiner Sitzung vom 15.07.2021 gem. § 74 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101 i.d.F. LGBl.Nr. 116/2020 folgende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre beschlossen:

§ 1

Planungsgebiet

Die Bausperrenverordnung bezieht sich auf den Bereich der Gpn 52/1, .46/1, .46/2, 52/2, 54, 56, 57/1, 57/2, 65, 74/1, 74/2, 75, 76, 83/1, 85, 86/1, 90, 91, 92/2, 101, 102/1, 127, 1208/2, 1280 sowie eine Teilfläche der Gp 122, KG Fritzens, lt. angeschlossener planlicher Darstellung.

§ 2

Beabsichtigte Planungsmaßnahme

Die Gemeinde Fritzens beabsichtigt, für den Planungsbereich den Flächenwidmungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan zu erlassen.

§ 3

Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Der ggst. Bereich ist als Gewerbegebiet gewidmet und grenzt westlich und östlich direkt an als Wohngebiet gewidmete und mit Wohngebäuden bebaute Flächen an. Für diesen Bereich ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgesehen mit der Zielsetzung, gemäß den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 TROG 2016 bestimmte Arten von Betrieben für nicht zulässig zu erklären, um unverträgliche Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung bzw. unverträgliche Lärm-, Luftschadstoff- und Geruchsimmissionen zu vermeiden.

Weiters soll für die Bebauung des großflächigen Bereiches ein Bebauungsplan erlassen werden, um Vorgaben zur künftigen Bauhöhenentwicklung und zur baulichen Ausnutzbarkeit der Bauplätze zu geben, die eine mit der angrenzenden Wohnbebauung vertretbare Höhenentwicklung und Baudichte gewährleisten.

§ 4 **Bauverbot**

Ab dem Inkrafttreten dieser Bausperrenverordnung darf im Bereich des Planungsgebietes keine Baubewilligung für Bauvorhaben, die mit diesem Planungsziel im Widerspruch stehen, erteilt werden, ebenso ist ab diesem Zeitpunkt die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben, die mit diesem Planungsziel im Widerspruch stehen, gem. § 30 Abs. 3 fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2018 zu untersagen.

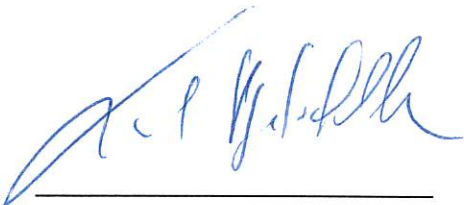
§ 5 **Inkrafttreten und Dauer der Bausperre**

Die Bausperrenverordnung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung durch öffentlichen Anschlag während zweier Wochen kundzumachen und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Bausperrenverordnung tritt mit Erlassung des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft, weiters tritt diese Bausperrenverordnung jedenfalls 2 Jahre nach dem Beginn der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes bzw. wenn nicht innerhalb eines Jahres ein Entwurf des Bebauungsplanes aufgelegt wird, außer Kraft.

Anlage
Lageplan

Fritzens, am 15.07.2021



Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister:


(Josef Gahr)

Angeschlagen am: 16.07.2021
Abgenommen am:

GEMEINDE FRITZENS
Anlage zur Bausperrenverordnung Tonwerk Fritzens

